



Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter
Herr Konrad

Beratung
Stadtrat

29.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau; Vorlage der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 2 GO;
Beschluss**

Anlagen:

Vorlage Jahresrechnung 2024

HER-2024-HSt

HAR-2024-HSt

HAR-Übertrag-Abgang

JARE-Jahresrechnung-Überschreitungen-Liste

Überplanmäßige Ausgaben 2024

UA9000_Steuern+Umlagen_2019-2024

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2024 wird mit dem Rechnungsergebnis gemäß der beigefügten Anlage (Vorlage der Jahresrechnung) vorgelegt.

Das Rechnungsergebnis schließt in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt ausgeglichen mit 52.529.008,02 €. Ein Fehlbetrag bzw. Überschuss wird nicht ausgewiesen (0,00 €). Im Rechnungsergebnis sind folgende Zuführungen enthalten: Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 2.962.671,48 € und die Zuführung vom Vermögenshaushalt an die allgemeine Rücklage beträgt 5.286.628,30 €.

Neue Haushaltseinnahmereste (HER) werden mit 14.004.587,00 € übernommen; darin sind allein HER für Kreditaufnahmen mit 9.121.985,00 € (≈ 66 % alte Kreditermächtigungen) enthalten.

Die neuen Haushaltsausgaberreste (HAR) mit 5.665.140,66 € betreffen überwiegend laufende Baumaßnahmen wie Generalsanierung Mittelschule, Modernisierung Wohnanlage Im Tal 8/10/12, Ganztagesbetreuung an der Grundschule, Straßenbau Peitinger Straße, Sanierung Hallendach Eisstadion, Hallen-Freibad u. a.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt betragen 10.062.929,17 €. Bereinigt um die haushaltstechnischen Mehrausgaben in der Kameralistik betragen die um Innere Verrechnungen und Zuführungen bereinigten Mehrausgaben im engeren Sinne insgesamt 408.390,03 €. Die o. g. überplanmäßigen Ausgaben wurden durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Rahmen der allgemeinen Haushaltsführung gedeckt (Gesamtdeckungsprinzip).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, von der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen zu haben und genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Minderausgaben und Mindereinnahmen gedeckt sind bzw. denen nicht jeweils Einzelbeschlüsse zugrunde liegen. Weiter wird vom Stadtrat beschlossen, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen und erläuterten Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgaberreste (HAR) gebildet und in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.